

Gemeinde Gundelfingen

- Videoüberwachung -

Information zur Datenerhebung und –verarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Behörde	Gemeinde Gundelfingen Alte Bundesstraße 31 79194 Gundelfingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Raphael Walz Alte Bundesstraße 31 79194 Gundelfingen E-Mail: gemeinde@gundelfingen.de
Kontakt Behördlicher Datenschutzbeauftragte	Komm.ONE Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@gundelfingen.de datenschutzbeauftragte@komm.one
Kategorien der erhobenen Daten	Bildaufnahmen von Personen und Fahrzeugen
Geplante Speicherdauer	Alle gespeicherten Bilddaten werden unverzüglich gelöscht, wenn die Daten zur Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben, das heißt aufgezeichnet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Somit werden alle Bilddaten, die nicht zur Verfolgung von erheblichen Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten benötigt werden, in der Regel am nächstfolgenden Werktag gelöscht (der Samstag gilt in diesem Falle nicht als Werktag). Werden die Bilddaten zur Verfolgung von erheblichen Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten benötigt, werden diese unverzüglich nach Auswertung des Bildmaterials gelöscht.
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Unter den in § 18 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) genannten Voraussetzungen dürfen Videoüberwachungsmaßnahmen (Monitoring und Speicherung) durchgeführt werden, um die in § 18 LDSG genannten Rechtsgüter wie z.B. Leben, Gesundheit, Freiheit, öffentliche Einrichtungen oder Amtsgebäude zu schützen (Personen- und Objektschutz). Jede Videoüberwachungsmaßnahme der Gemeinde verfolgt eines dieser Ziele. Dabei erfolgt eine Speicherung der über die Videoüberwachungsmaßnahmen gewonnenen Bilder. Eine Datenspeicherung erfolgt immer nur dann, wenn die Videoüberwachungsmaßnahme auch oder

	<p>ausschließlich dazu dienen soll, begangene Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung (z.B. unzulässige Entsorgung von Abfällen, Verbrennen von Müll) oder Straftaten (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung) zu verfolgen. Ob eine Speicherung der Daten stattfindet, wird im Rahmen der Kenntlichmachung der Videoüberwachungsmaßnahme gemäß § 18 Abs. 2 LDSG vor Ort mitgeteilt.</p> <p>Werden Daten aufgezeichnet, hat ausschließlich bei Vorliegen einer erheblichen Ordnungswidrigkeit oder einer Straftat jeweils nur ein schriftlich festgelegter kleiner Kreis von Beschäftigten Zugriff auf die Bilddaten.</p>
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten</p>	<p>Sollen nach Auswertung der Bilddaten im jeweiligen Einzelfall Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten verfolgt werden, so werden die Bilddaten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständigen Stellen übergeben.</p>

Stand: 31.07.2019